

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kurt Wansner (CDU)

vom 13. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2015) und **Antwort**

Wie viel Geld bekommt die Tageszeitung „taz“ für ihren Neubau in der Kreuzberger Friedrichstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Geld bzw. geldwerte Vorteile (Fördergelder, Subventionen, Vergünstigungen etc.) erhält die „taz“ für ihren Gebäudeneubau in der Kreuzberger Friedrichstraße?

Zu 1.: Der Tageszeitung „taz“ wurden für das Investitionsvorhaben mit Bescheid vom 05.06.2014 Fördermittel in Höhe von 3.779.970 EUR bewilligt. Die Zuwendung betrifft nicht ausschließlich den Neubau des Verlagsgebäudes, sondern auch Investitionen in bewegliche und immaterielle Wirtschaftsgüter, die teilweise schon am bisherigen Standort realisiert wurden und nach Fertigstellung des Neubaus mit in die neue Betriebsstätte genommen werden.

2. Aus welchen Programmen, Maßnahmen etc. stammen diese Gelder bzw. geldwerten Vorteile?

Zu 2.: Die Fördermittel stammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Aus weiteren Programmen wird das genannte Investitionsvorhaben nicht unterstützt.

3. Wie viele dieser Gelder bzw. geldwerten Vorteile wurden bisher in Anspruch genommen?

Zu 3.: Fördermittel sind bislang nicht ausgezahlt worden.

4. Ist die Rückzahlung der Gelder bzw. geldwerten Vorteile rechtlich gesichert, falls der Gebäudeneubau der „taz“ nicht zustande kommt?

Zu 4.: Die Auszahlung von Fördermitteln ist (erst) zulässig, wenn dem Förderzweck entsprechende Investitionen durch den Zuwendungsempfänger nachgewiesen sind. Bedeutet: Wird der Neubau nicht realisiert, werden auch keine Fördermittel ausgezahlt. Ein Rückforderungsanspruch kann aus diesem Grund nicht erwachsen.

Berlin, den 20. Mai 2015

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2015)